



Verhandlungstermine vor den Strafkammern des Landgerichts Osnabrück

in der Woche vom
29. November bis 3. Dezember 2021



Stand: 24. November 2021

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie im Landgericht derzeit nur eine geringe Zahl von Plätzen für Zuschauerinnen und Zuschauer in den Sitzungssälen verfügbar ist. Bitte beachten Sie zudem die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude. Insbesondere darf derzeit das Gerichtsgebäude nur mit einer Mund-Nasen-Schutzmaske betreten werden.

<p><u>Montag, 29. November 2021, Saal 272</u></p>	<p>6. große Strafkammer – Schwurgericht -, Vorsitz: VRiLG Dr. Frommeyer mit Fortsetzungen jeweils in Saal 272 am 14.12.2021, 13:30 Uhr 03.01.2022, 10:00 Uhr 11.01.2022, 9:00 Uhr 21.01.2022, 9:00 Uhr 28.01.2022, 9:00 Uhr und 01.02.2022, 9:00 Uhr.</p>
<p><u>09:00 Uhr</u></p> <p>Verdacht des versuchten Mordes u. a. (Osnabrück)</p>	<p><u>6 KLS 9/21</u></p> <p>Die 6. große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten wegen des Verdachts des versuchten Mordes u. a..</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen versucht zu haben, am Morgen des 21.06.2021 das mutmaßliche, schlafende Opfer heimtückisch zu töten, indem er mit einem Messer mehrmals auf dieses eingestochen haben soll. Sodann soll der Angeklagte beabsichtigt haben, durch weitere Schnittverletzungen den Tod des mutmaßlich Geschädigten sicherzustellen. Hieran soll er durch Dritte gehindert worden sein.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Dolmetscher, ein Sachverständiger und 5 Zeugen geladen.</p>
<p><u>Montag, 29. November 2021, Saal 188</u></p>	<p>7. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Kemme</p>
<p><u>09:30 Uhr</u></p> <p>quälerische Misshandlung von Wirbeltieren (Bad Iburg)</p>	<p><u>7 Ns 52/21</u></p> <p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 60-jährigen Angeklagten aus Velen.</p> <p>Das Amtsgericht in Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 27.01.2021 wegen quälerischer Misshandlung von Wirbeltieren durch Zufügen von länger anhaltenden oder sich wiederholenden Schmerzen oder Leiden zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je 80,00 €.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 22.08.2018 zwei transportunfähige Rinder von seiner Firma in Sachsen-Anhalt zum Schlachthof nach Bad Iburg transportiert zu haben. Dort soll er Kettenschleifen an den Beinen der Tiere befestigt haben. Eine gesondert verfolgte weitere Person soll die Tiere sodann gewaltsam aus dem Transporter gezogen haben. Die beiden Rinder sollen aufgrund ihres stark beeinträchtigten Stehvermögens sowohl durch den vierstündigen Transport als durch während des Entladevorgangs erhebliche Schmerzen erlitten haben.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Sachverständige und 2 Zeugen geladen.</p>
<p><u>13:00 Uhr</u></p>	<p><u>7 Ns 51/21</u></p>

<p>Beleidigung (Georgsmarienhütte)</p>	<p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 63-jährigen Angeklagten aus Georgsmarienhütte.</p> <p>Das Amtsgericht in Bad Iburg verwarf mit Urteil vom 08.03.2021 den Einspruch des Angeklagten gegen den Strafbefehl des Amtsgerichts Bad Iburg vom 29.01.2021 wegen dessen Nichterscheinens. Mit dem Strafbefehl wurde gegen den Angeklagten wegen Beleidigung eine Geldstrafe in Höhe von 20 Tagessätzen à 30 Euro verhängt.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 20.09.2020 in einem öffentlichen Post auf Facebook die mutmaßliche Geschädigte als „blöde Kuh, dreckige Schlampe“ u. a. bezeichnet zu haben.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.</p>
<p><u>14:00 Uhr</u></p> <p>Urkundenfälschung (Wallenhorst)</p>	<p><u>7 Ns 81/21</u></p> <p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 45-jährige Angeklagte aus Wallenhorst.</p> <p>Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 26.04.2021 wegen Urkundenfälschung zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 10,00 €.</p> <p>Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 14.05.2019 beim Bürgeramt der Stadt Osnabrück eine gefälschte Wohnungsgeberbestätigung vorgelegt zu haben, um sich in Osnabrück anzumelden.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger geladen.</p>
<p><u>Montag, 29. November 2021, Saal 188</u></p>	<p>12. große Strafkammer, Vorsitz: VRi in LG Dr. Paul mit einer Fortsetzung am 7.12.2021 in Saal 188 um 9.00 Uhr</p>
<p><u>09:00 Uhr</u></p> <p>schwere räuberische Erpressung (Osnabrück)</p>	<p><u>12 KLS 15/20</u></p> <p>Die 12. große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 45-jährigen Angeklagten wegen besonders schwerer räuberischer Erpressung.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 22.02.2021 gegenüber einem Zeugen ein Messer gezogen und diesen unter Vorhalten des Messers gezwungen zu haben, seine Geldbörse mit Bargeld und Ausweispapieren an ihn zu übergeben. Der Angeklagte soll mit der Geldbörse anschließend geflüchtet sein.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger und 8 Zeugen geladen.</p>

<p><u>Dienstag, 30. November 2021, Saal 188</u></p>	<p>5. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Reichenbach</p>
<p><u>09:00 Uhr</u></p> <p>Trunkenheit im Verkehr u. a. (Quakenbrück)</p>	<p><u>5 Ns 114/21</u></p> <p>Die 5. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 36-jährigen Angeklagten aus Oldenburg.</p> <p>Das Amtsgericht in Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 08.07.2021 wegen fahrlässiger Trunkenheit im Straßenverkehr in Tateinheit mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis und wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Monaten. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, ihm vor Ablauf von 10 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 16.02.2020 gegen 04:35 Uhr unter Alkoholeinfluss mit einem PKW öffentliche Straßen in Quakenbrück befahren zu haben ohne die dafür notwendige Fahrerlaubnis zu besitzen. Er soll unter anderem in Schlangenlinien sowie rasant gefahren sein. Als er die ihm folgende Polizeistreife bemerkte, soll er diese durch seine Fahrweise ausgebremsst haben und sodann seine Fahrt fortgesetzt haben. Auf die Anhaltesignale der Polizei soll er das Fahrzeug gestoppt haben.</p> <p>Auf der Polizeistation soll der Angeklagte sich anschließend aggressiv und drohend verhalten haben und die Entnahme von Blut verweigert haben.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger und ein Zeuge geladen.</p>
<p><u>13:00 Uhr</u></p> <p>Beleidigung (Geeste)</p>	<p><u>5 Ns 100/21</u></p> <p>Die 5. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 31-jährigen Angeklagten aus Oldenburg.</p> <p>Das Amtsgericht in Meppen verurteilte den Angeklagten am 29.04.2021 wegen Beleidigung in zwei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Monaten.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 03.11.2020 im Rahmen einer Diskussion über die Haftraumbelegung in der JVA den Justizvollzugsbeamten mehrfach beschimpft zu haben.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten ein Zeuge geladen.</p>
<p><u>Mittwoch, 1. Dezember 2021, Saal 272</u></p>	<p>1. große Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Frommeyer mit Fortsetzungen jeweils in Saal 272 am 20.12.2021, 10:00 Uhr 10.01.2022, 9:00 Uhr 18.01.2022, 9:00 Uhr 25.01.2022, 9:00 Uhr</p>

	und 11.02.2022, 9:00 Uhr.
<p><u>09:00 Uhr</u></p> <p>Beihilfe zum Betrug u. a. (Belm u. a.)</p>	<p><u>1 KLS 3/21</u></p> <p>Die 1. große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 51-jährigen Angeklagten wegen Beihilfe zum Betrug. Am 26.10.2020 verurteilte das Landgericht Osnabrück den Angeklagten wegen Beihilfe zum Betrug in drei Fällen sowie wegen Beihilfe zum versuchten Betrug in zwei weiteren Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten. Die Entscheidung des Landgerichts Osnabrück vom 26.10.2020 wurde mit Urteil des Bundesgerichtshofes vom 01.07.2021 mit den Feststellungen aufgehoben und an das Landgericht Osnabrück zur erneuten Entscheidung zurückverwiesen.</p> <p>Dem Angeklagten wird Folgendes zur Last gelegt: Zwei gesondert verfolgte Mittäter sollen gemeinsam mit weiteren, nicht identifizierten Personen in der Türkei ein Callcenter betrieben haben, welches dem Zweck gedient haben soll, ältere Menschen nach der als „Falsche Polizisten“ bekannten Vorgehensweise durch betrügerische Anrufe zur Herausgabe beträchtlicher Vermögenswerte zu veranlassen.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, als sog. „Logistiker“ für die Gruppe tätig gewesen zu sein. Seine Aufgabe soll u. a. darin bestanden haben, Geldabholer zu rekrutieren, anzuleiten sowie auch Beute von den Abholern entgegenzunehmen, zu sichten und weiterzuleiten. Er soll in dieser Form an mindestens vier Taten als „Logistiker“ beteiligt gewesen sein.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.</p>
<p><u>Mittwoch, 1. Dezember 2021, Saal 3</u></p>	<p>15. große Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Everdiking mit Fortsetzungen jeweils in Saal 3 am</p> <p>06.12.2021, 9:00 Uhr 13.12.2021, 9:00 Uhr 21.12.2021, 8:30 Uhr 12.01.2022, 9:00 Uhr 14.01.2022, 9:00 Uhr 18.01.2022, 9:00 Uhr und 21.01.2022, 9:00 Uhr</p>
<p><u>09:00 Uhr</u></p> <p>Verdacht der räuberischen Erpressung (Melle)</p>	<p><u>15 KLS 18/21</u></p> <p>Die 15. große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 25-jährigen Angeklagten wegen des Verdachts der gemeinschaftlichen räuberischen Erpressung.</p> <p>Am 07.06.2021 soll ein gesondert verfolgter Mittäter mit dem mutmaßlich Geschädigten ein Treffen vereinbart und diesen im Verlauf dieses Treffens zu dem Angeklagten gebracht zu haben. Dem Angeklagten wird vorgeworfen dem mutmaßlich Geschädigten wahrheitswidrig vorgeworfen zu haben, Drogen an einen Verwandten verkauft zu haben. Sodann soll der Angeklagte den mutmaßlich Geschädigten unter Androhung</p>

	<p>von Repressalien aufgefordert haben, ihm als Entschädigung 10.000 € in Raten zu zahlen. Der mutmaßlich Geschädigte zahlte sodann umgehend eine Rate von 300,00 €.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten ein Zeuge geladen.</p>
<p><u>Donnerstag, 2. Dezember 2021, Saal 188</u></p>	<p>7. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Kemme</p>
<p><u>08:30 Uhr</u></p> <p>Sachbeschädigung (Papenburg)</p>	<p><u>7 Ns 130/21</u></p> <p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 27-jährigen Angeklagten aus Papenburg.</p> <p>Das Amtsgericht in Papenburg verurteilte den Angeklagten am 01.06.2021 wegen Sachbeschädigung zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten. Dem Angeklagten wurde die Fahrerlaubnis entzogen. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, ihm vor Ablauf von 10 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, gemeinsam mit einem - rechtskräftig verurteilten - weiteren Angeklagten einen Zeugen im Straßenverkehr behindert zu haben, in dem der Angeklagte mit dem von ihm geführten Fahrzeug eine Ausfahrt eines Kreisverkehrs versperrt haben soll. Als der Zeuge sein Fahrzeug zum Stehen gebracht haben soll, soll der Angeklagte zusammen mit dem weiteren - rechtskräftig verurteilten - Angeklagten aus seinem Fahrzeug ausgestiegen sein. Als der Zeuge das Fenster geöffnet haben soll, um sich nach dem Grund des Angriffs zu erkundigen, soll ihm der weitere - rechtskräftig verurteilte - Angeklagte mit der Faust ins Gesicht geschlagen haben, während der Angeklagte auf das Fahrzeug eingetreten haben soll.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.</p>
<p><u>13:30 Uhr</u></p> <p>Diebstahl u. a. (Osnabrück)</p>	<p><u>7 Ns 61/21</u></p> <p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.</p> <p>Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 19.03.2021 wegen Diebstahls in Tatmehrheit mit vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Monaten.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich am 06.08.2019 mit einem weiteren Mittäter zu einem Discounter in Osnabrück in der Absicht begeben zu haben, dort Lebensmittel und Bekleidung zu entwenden. Dabei soll der Angeklagte Waren im hohen zweistelligen Bereich in eine Tasche gepackt und diese sodann an den Mittäter übergeben haben, der sich dann zur Kasse begeben haben soll und nur wenige Artikel bezahlen</p>

	<p>wollte. Hierbei sollen die beiden Täter von einem Zeugen beobachtet worden sein, der die Kassiererin informiert haben soll, sodass das Diebesgut sichergestellt werden konnte.</p> <p>Der Angeklagte, der sich währenddessen noch im Discounter aufgehalten haben soll, soll sich dann zum Ausgang begeben haben, um unerkannt zu bleiben, wo bereits der vorstehend genannte Zeuge auf ihn gewartet haben soll, um ihn an einer Flucht zu hindern. Es soll zu einem Gerangel zwischen ihm und dem Zeugen gekommen sein soll, bei dem beide Beteiligten zu Boden gegangen sein sollen und der Angeklagte dem Zeugen in den Unterarm gebissen haben soll.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher und 6 Zeugen geladen.</p>
<p><u>Freitag, 3. Dezember 2021, Saal 188</u></p>	<p>5. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Reichenbach</p>
<p><u>09:00 Uhr</u></p> <p>gefährliche Körperverletzung (Osnabrück)</p>	<p><u>5 Ns 53/21</u></p> <p>Die 5. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 32-jährigen Angeklagten aus Georgsmarienhütte, derzeit JVA Lingen. Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 01.02.2021 wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten.</p> <p>Dem Angeklagten wird Folgendes vorgeworfen: Der Angeklagte soll sich am 07.02.2020 mit einem inzwischen rechtskräftig verurteilten Mittäter sowie einer weiteren, unbekannt Person an der Buerschen Straße in Osnabrück befunden haben. Dort soll der rechtskräftig verurteilte Mittäter vorbeikommende Zeugen angesprochen und auf einen der Zeugen eingeschlagen haben, worauf der Angeklagte sich entschlossen haben soll, seinen Begleiter zu unterstützen. Sodann soll er mindestens einmal auf den Zeugen eingeschlagen haben.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Dolmetscher, eine Sachverständige und 3 Zeugen geladen.</p>
<p><u>11:15 Uhr</u></p> <p>Diebstahl (Osnabrück)</p>	<p><u>5 Ns 128/21</u></p> <p>Die 5. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 37-jährigen Angeklagten aus Dissen, derzeit JVA Lingen. Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 04.08.2021 wegen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 1 Monat.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich am 03.02.2021 in die Geschäftsräume eines Supermarktes begeben zu haben und dort ein Paket mit Feuerzeugen aus der Auslage genommen und diese sodann in seine Jackentasche gesteckt zu haben.</p>

	Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger und eine Zeugin geladen.
<u>13:00 Uhr</u> Diebstahl (Bramsche)	<u>5 Ns 133/21</u> Die 5. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 34-jährigen Angeklagten aus Bremen. Das Amtsgericht in Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 06.08.2021 wegen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten. Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich am 20.11.2020 mit einer weiteren unbekannt Person in die Geschäftsräum eines Supermarktes begeben zu haben, um dort Tabakwaren zu entwenden, um mit dem Erlös ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Entsprechend eines gemeinsam gefassten Tatplans soll der unbekannt Begleiter 19 Zigarettenschachteln aus der Auslage entnommen haben und sie dann im hinteren Bereich des Marktes an den Angeklagten übergeben haben, welcher die Schachteln unter seiner Winterjacke verstecken soll. Abschließend soll sich der Angeklagte zur Kasse begeben haben, wo er bewusst lediglich einen Artikel bezahlte. Das Diebesgut konnte jedoch durch einen Mitarbeiter des Marktes sichergestellt werden. Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten ein Dolmetscher geladen.
<u>Freitag, 3. Dezember 2021, Saal 6</u>	14. kleine Strafkammer, Vorsitz: Ri'inLG Lichte
<u>09:00 Uhr</u> Fahren ohne Fahrerlaubnis (Osnabrück)	<u>14 Ns 16/21</u> Die 14. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 40-jährigen Angeklagten aus Bohmte. Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 05.08.2021 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, ihm vor Ablauf von 12 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen. Dem Angeklagten wurde für die Dauer von 1 Monat verboten, Kraftfahrzeuge aller Art im Straßenverkehr zu führen. Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 26.06.2020 öffentliche Straßen in Osnabrück befahren zu haben ohne die erforderliche Fahrerlaubnis zu besitzen. Dabei soll er unter dem Einfluss von Cannabis gestanden haben. Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten ein Zeuge geladen.